

ZEUGNISORDNUNG MEISTERVORBEREITUNG (VOLLZEIT)

§ 1. Geltungsbereich

Die Zeugnisordnung der Saarländischen Meister- und Technikerschule – Führungsakademie des Handwerks gilt für Lehrgänge zur Meistervorbereitung in folgenden Gewerken: Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Maler- und Lackierer-, Kraftfahrzeugtechniker-, Elektrotechniker-, Installateur- und Heizungsbauer-, Tischler-, Friseur-Handwerk.

§ 2. Zweck der Zeugnisse

Durch das Zeugnis soll die berufliche Befähigung zur Wahrnehmung von Aufgaben als Meister auf der mittleren Führungsebene sowie zur Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit nachgewiesen werden.

Die Ausgabe erfolgt als Zwischenzeugnis zum Ende des ersten Semesters und als Abschlusszeugnis zum Ende des zweiten Semesters.

§ 3. Gliederung und Anzahl der Lernerfolgskontrollen

- (1) Die Zeugnisnoten setzen sich aus mehreren Lernerfolgskontrollen pro Fach zusammen.
- (2) Neben schriftlichen Klausuren können Referate oder Projektarbeiten zur Lernerfolgskontrolle herangezogen werden.
- (3) Es müssen mindestens zwei Lernerfolgskontrollen im ersten und eine Lernerfolgskontrolle im zweiten Semester durchgeführt werden.
- (4) Der Termin der Lernerfolgskontrolle muss spätestens eine Schulwoche vor der Durchführung angekündigt werden.
- (5) Spätestens zwei Schulwochen nach der Durchführung der Lernerfolgskontrolle ist der Teilnehmer über das Ergebnis zu informieren.
- (6) Ausnahmen sind in Absprache mit dem Lehrgangleiter zu treffen.

§ 4. Zeugnisfächer

Die Zeugnisfächer für die einzelnen Gewerke sind im Anhang ausgewiesen.

§ 5. Zeugnisnoten

sehr gut (100-92), gut (91-81), befriedigend (80-67), ausreichend (66-50), mangelhaft (49-30), ungenügend (29-0)

§ 6. Durchführung der Lernerfolgskontrollen

- (1) Soweit die Aufgaben nicht praktisch an maschinellen Einrichtungen oder am Rechner bearbeitet werden, sind die Lernerfolgskontrollen schriftlich abzulegen. Die Teilnehmer tragen Name, Vorname, Lehrgangsnummer und Fach auf den von der Bildungseinrichtung gestellten Klausurdeckblättern ein.
- (2) Die Teilnehmer fertigen die Lernerfolgskontrollen unter ständiger Aufsicht von mindestens einer Lehrkraft an. Der Raum darf während der Prüfung nur einzeln und nur mit Genehmigung der Aufsichtsperson verlassen werden.
- (3) Nur ausdrücklich zugelassene Hilfsmittel dürfen benutzt werden.
- (4) Vor Eintritt in die Prüfung werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass Täuschungsversuche, Beihilfe hierzu und Ordnungsverstöße zum Ausschluss von der Lernerfolgskontrolle führen können.

§ 7. Halbjahreszeugnis, Abschlusszeugnis

Der Teilnehmer erhält nach dem ersten Semester ein Halbjahres- und zum Ende der Weiterbildung ein Abschlusszeugnis.

§ 8. Festsetzung der Zeugnisnoten

- (1) Die Zeugnisnoten in den einzelnen Fächern werden von der jeweiligen Fachlehrkraft bzw. den jeweiligen Fachlehrkräften festgesetzt.
- (2) Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten werden die einzelnen Lernerfolgskontrollen in der Regel gleichwertig berücksichtigt. Andere Leistungen können berücksichtigt werden.
- (3) Beim Abschlusszeugnis werden alle Lernerfolgskontrollen berücksichtigt.

§ 9. Besondere Bestimmungen

- (1) Eine durchgeführte Lernerfolgskontrolle kann nicht wiederholt werden.
- (2) Bei Ausschluss von der Teilnahme wegen Täuschungsversuchen oder Verstöße gegen die Ordnung sowie bei unentschuldigtem Fehlen wird die Leistung mit null Punkten bewertet.
- (3) Die Vorschrift des Absatzes zwei findet keine Anwendung, wenn der Teilnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, verhindert ist. Die Nichtteilnahme kann nur durch einen offiziellen Nachweis wie z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden. Hat er die Gründe nicht zu vertreten, ist ihm ein Nachtermin einzuräumen. Die Lernerfolgskontrolle soll am ersten Tag der Anwesenheit nach der Fehlzeit im entsprechenden Unterrichtsfach nachgeholt werden.

§ 10. Inkrafttreten

Die Zeugnisordnung Meistervorbereitung (Vollzeit) tritt am 16.08.2012 in Kraft.
2. Änderung zum 29.08.2016.

01.03.2019
Markus Becker
Schulleitung

ANHANG: PRÜFUNGSFÄCHER

Feinwerkmechaniker-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Feinwerkmechanik
 - CAD
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsorganisation
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Metallbauer-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Metallbautechnik
 - CAD
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsführung und –organisation
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - KFZ-Elektrik/Elektronik
 - Fachliche Vorschriften/Werkstofftechnik
 - Fahrzeugtechnik
 - Motorentechnik
 - Auftragsabwicklung/Betriebsorganisation
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Anlagentechnik
 - Sicherheits- und Instandhaltungstechnik
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsorganisation
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Maler- und Lackierer-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Technik und Gestaltung
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsführung und –organisation
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Tischler-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Gestaltung, Konstruktion, Fertigungstechnik
 - Montage und Instandhaltung
 - Auftragsabwicklung
 - Betriebsführung und –organisation
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Elektrotechniker-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Allgemeine Grundlagen
 - Energie- und Gebäudetechnik
 - Kommunikations- und Meldetechnik
 - Systemelektronik
 - Auftragsabwicklung/Betriebsorganisation
 - Elektro- und Sicherheitstechnik
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik

Friseur-Handwerk

- Fachpraxis
- Fachtheorie
 - Gestaltung und Technik
 - Salonmanagement
- Betriebswirtschaft
- Berufs- und Arbeitspädagogik